

Steibl: Wesentliche finanzielle Besserstellung für kinderreiche Familien =

Wien (ÖVP-PK) - Die Besserstellung für Mehrkindfamilien, die heute im Nationalrat beschlossen werden soll, ist ein wichtiger Schritt im Bereich der Familienleistungen. Das stellte heute, Mittwoch, ÖVP-Familiensprecherin Abg. Ridi Steibl anlässlich der Plenarsitzung fest. Um Mehrkindfamilien verstärkt zu fördern, wird die Einkommensgrenze beim Mehrkindzuschlag von bisher 45.000 auf 55.000 Euro angehoben. Die Anhebung der Einkommensgrenze, die sich auf rund 22.000 Kinder auswirkt, ergibt einen jährlichen Mehraufwand für den Familienlastenausgleichsfonds von 9,6 Millionen. ****

Die Erhöhung der Geschwisterstaffelung bei der Familienbeihilfe, die für rund 170.000 Kinder schlagend wird, ergibt einen jährlichen Mehraufwand für den Familienlastenausgleichsfonds von 25,8 Millionen Euro.

Die ÖVP-Familiensprecherin regt in diesem Zusammenhang an, die Eltern über die Familienleistungen, die sie erhalten, genauer zu informieren. "Sie sollten genau nachvollziehen können, was sie bekommen", so Steibl.

Steibl verwies zudem auf die von der Regierung kürzlich beschlossene Anstoßfinanzierung von 20 Millionen Euro jährlich in den nächsten drei Jahren zur Kinderbetreuung. 15 Millionen davon sollen in Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige und die Ausbildung von Tagesmüttern investiert werden, fünf in die sprachliche Frühförderung. Die Länder müssen im Gegenzug diese Anstoßfinanzierung mindestens verdoppeln. "Das Angebot von Plätzen für die Kinder unter drei Jahren ist die zentrale Voraussetzung für Chancen auf raschen Einstieg von Müttern ins Arbeitsleben. Die Praxis zeigt, dass die Erwerbstätigkeit von Müttern an der umfassenden Betreuung hängt", so Steibl abschließend.

(Schluss)

Rückfragehinweis:

Pressestelle des ÖVP-Parlamentsklubs
Tel. 01/40110/4432
<http://www.oevpklub.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0213 2007-11-07/12:37

071237 Nov 07